



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Information Systems Management (IISM)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. September 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-59.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Juli 2014 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-29.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-45.pdf>) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Abs. 5 wird die Angabe „1, 2 oder 3“ durch die Angabe „1 oder 2“ ersetzt.
2. § 35 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Note der Masterarbeit setzt sich zu 67% aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit und zu 33% aus der Bewertung des Kolloquiums zusammen, in dem die Hauptergebnisse der Arbeit verteidigt werden.“
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zu Nummer 2.2 wird bei dem Modul EESYS-DSES-M in der Spalte ID die Angabe „EESYS-DSES-M“ durch die Angabe „EESYS-DDS-M“ ersetzt und in der Spalte Modulbezeichnung die Wörter „Decision Support and Expert Systems“ durch die Wörter „Data-driven Decision Support“ ersetzt.
 - b) Der Nummer 2. wird folgende Nummer 2.6 angefügt:

„¹In der **Modulgruppe A6 Masterarbeit** ist das Modul Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten und einem Kolloquium mit einer Prüfungsdauer von 20 bis 60 Minuten erbracht.“

4. Dem Anhang 2 a) wird Folgendes angefügt:

„- Informationssystemmanagement“

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018.

Bamberg, 28. September 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 28. September 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2018.